



Aufsichtskonzept der Regionalen Schule mit Grundschule in Schlagsdorf

Ziel und Inhalt der Aufsichtsführung besteht in erster Linie darin, den (vor allem minderjährigen) Schüler von Schäden zu bewahren, und zwar sowohl in der Schule selbst, aber auch bei allen anderen verbindlichen Schulpflichtveranstaltungen. Zumindest hat der Staat die Aufgabe, die Gefahren auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das erfolgt außer durch Gesetze und Verordnungen in erster Linie durch die von der Schule und jeder ihr angehörenden Lehrkraft sowie dem Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung auszuübende Pflicht, die Schüler im Schulbetrieb vor vermeidbaren Gefahren und gesundheitlichen Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass Personen während des Schulbetriebes durch Schüler einen Schaden erleiden. Die Schule hat deshalb die Schüler zu beaufsichtigen, wenn und solange sie am Schulbetrieb teilnehmen. Aber nicht nur der Schüler selbst soll geschützt werden; auch Dritte, z. B. andere Schüler, die Lehrer, unbeteiligte Passanten usw., sollen davor geschützt werden, durch undiszipliniertes oder fahrlässiges Verhalten von Schülern geschädigt zu werden. Schließlich dient die Aufsicht auch dem Schutz von Sachen (der eigenen, der der Mitschüler und Lehrer, der des Schulträgers usw.).

Aufsichtspflichtige:

Aufsichtspflichtiger ist stets die Lehrkraft (und / oder von der Schule beauftragte Personen wie z.B. Kooperationspartner, der die Schüler zur gegebenen Zeit anvertraut sind (lt. Stundenplan, Vertretungsplan, Aufsichtsplan in den Pausen oder einer anderen Veranstaltung, zu der die betreffende Lehrkraft vom Schulleiter eingeteilt wurde).

Darüber hinaus besteht eine allgemeine Aufsichtspflicht sämtlicher Lehrer (auch des Schulleiters) gegenüber allen Schülern, wenn sich aus einer zufälligen Gefährdungssituation die Notwendigkeit hierfür ergibt (z. B. bei einer Schlägerei auf dem Schulhof oder Schaden an einem Treppengeländer der Schule). Bei Gefahr im Verzuge ist die betreffende Stelle sofort abzusichern.

Die Aufsichtsführung wird durch folgende Grundsätze geprägt:

- vorausschauende Umsicht (also Gefahren im Voraus erkennen und abwehren),
- ununterbrochen andauernde Präsenz,
- vorherige Belehrung über Gefahrenquellen,
- kontrollierende Nachdrücklichkeit.

Dieses Aufsichtskonzept regelt die Organisation der Aufsichten vor und während der Unterrichtszeiten, während der vHS-Zeiten und bei besonderen Witterungslagen.

Für die personelle Organisation der Aufsichten ist die stellvertretende Schulleitung verantwortlich.

Alle Aufsichten beginnen pünktlich zu den angegebenen Zeiten:

Aufsichtszeiten:

Frühaufsichten

7.10 – 7.30 Grundschule

7.10 – 7.30 Regionale Schule

Ab 7.30 Uhr sind alle Lehrerinnen und Lehrer in den (Fach-)Räumen

1. Hofpause

9.10 – 9.30 Uhr Regionale Schule und Grundschule

2. Hofpause

11.05 – 11.25 Uhr Regionale Schule und Grundschule

Mittagspause

12.10 – 12.35 Uhr Grundschule

13.00 – 13.25 Uhr Regionale Schule

vHS

5-6 Stunde Grundschule

Frühaufsichten

Die Frühaufsicht Grundschule öffnet die Eingangstür 3 um 7.15 Uhr und lässt die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude.

Die Aufsicht ist aktiv und läuft durch den Grundschulenteil des Gebäudes und durch die Garderoben.

Die Frühaufsicht der Regionalen Schule öffnet die Eingangstüre 4 um 7.20 Uhr und lässt die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude.

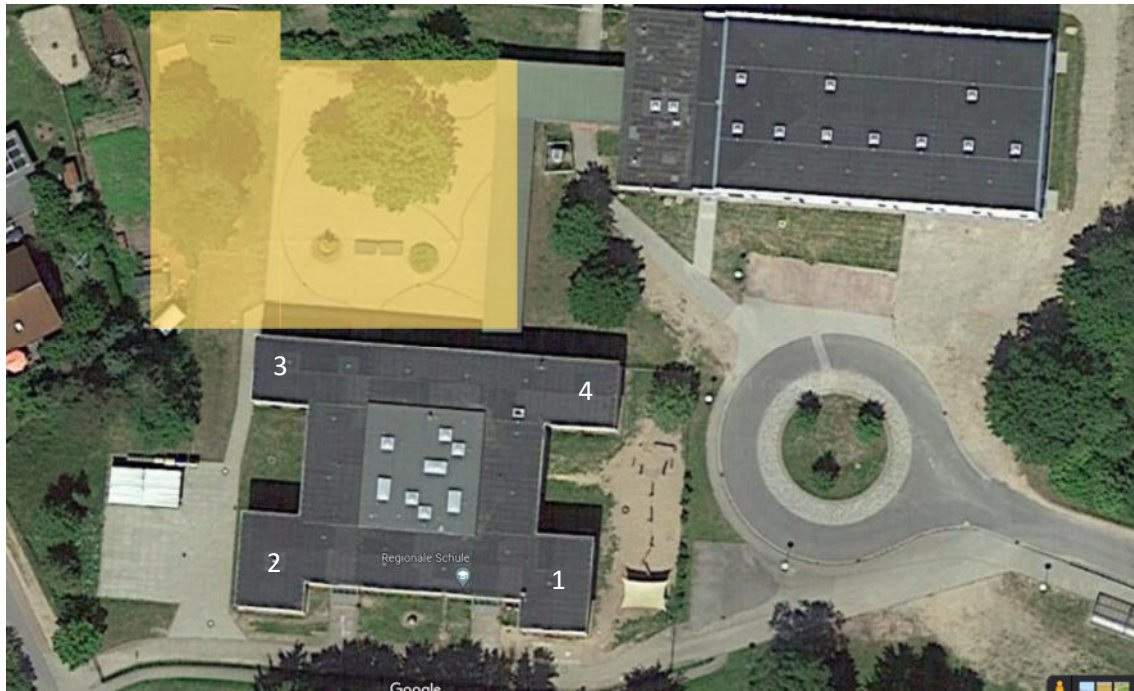
Die Aufsicht ist aktiv und läuft durch den Regionalschulenteil des Gebäudes und den Garderoben.

1. Hofpause und 2. Hofpause

Großer Pausenhof für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4-10:

Auf dem großen Pausenhof (gelb) gibt es zwei Pausenaufsichten, die aktiv getrennt voneinander die Schülerinnen und Schüler auf dem großen Pausenhof beaufsichtigten.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist gelb markiert.



Auf dem Pausenhof dürfen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv bewegen und die Spielgeräte benutzen.

Basketball kann auf dem Basketballplatz gespielt werden. Die Schülermitverwaltung erstellt dazu einen Plan in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin, welchen Klassen wann spielen. Der Ball wird zu Beginn der Pause bei der Schulsozialarbeiterin geholt und am Ende der Pause wieder zurückgebracht.

Die Tischtennisplatten können mit Gummibällen in Tennisballgröße bespielt werden.

Der Pausenhof wird durch eine Hecke begrenzt. Das Durchqueren der Hecke ist untersagt. Der Aufenthalt auf den Treppen zur Sporthalle ist ebenfalls untersagt.

Die Aufsichtspersonen schließen jeweils die Tür 3 und 4 zum Ende der Pause auf.

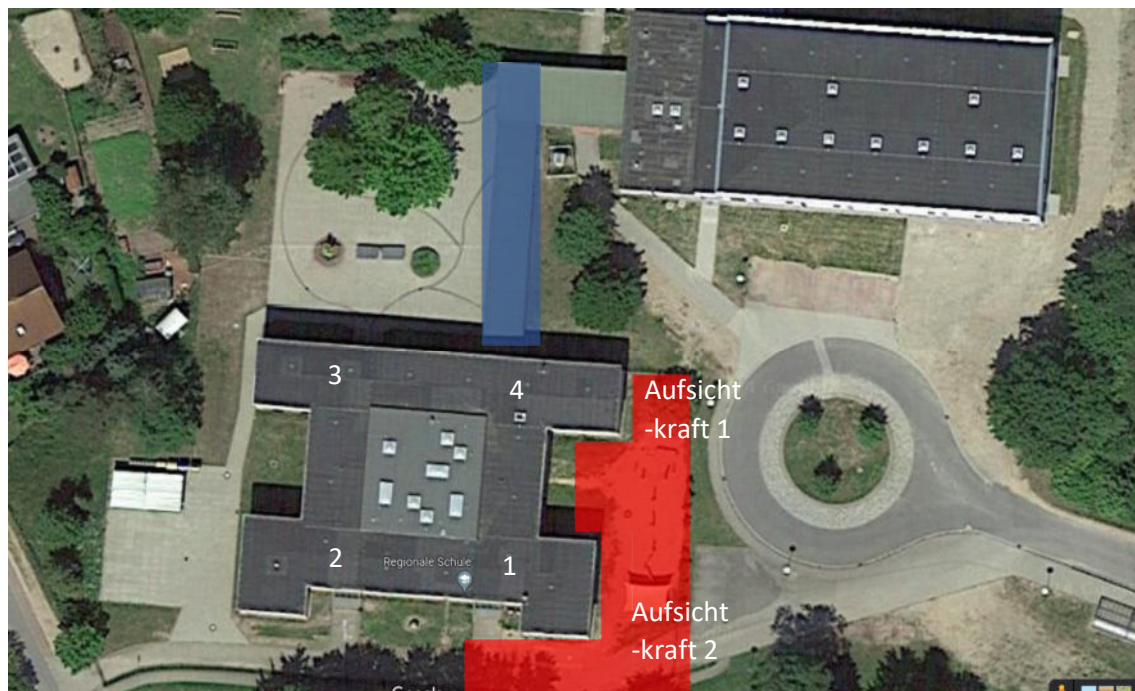
Kleiner Pausenhof für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3 in den beiden Hofpausen:

Auf dem kleinen Pausenhof gibt es zwei Pausenaufsichten, die getrennt voneinander die Schülerinnen und Schüler auf dem kleinen Pausenhof beaufsichtigten. Eine Pausenaufsicht hält sich im Sichtfeld des grünen Klassenzimmers auf. Die zweite Pausenaufsicht hält sich im Bereich des Eingangstores der Schule auf. Die Pausenaufsichten achten darauf, dass das Tor geschlossen ist.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist rot markiert.

Die Pausenaufsichten sind für die Ausgabe und das Einsammeln der Spielgeräte aus dem Spielehaus verantwortlich. Fußballspielen ist nur mit einem Softball und vorheriger Absprache mit der Aufsichtskraft aus Sicherheitsgründen erlaubt.

Die Aufsichtspersonen schließen jeweils die Tür 1 und 2 zum Ende der Pause auf. Die GS-Kinder stellen sich nach der Pause auf.



Besondere Witterungslagen (Regenpause)

Die Regenpause wird durch die Lautsprecherdurchsage „Regenpause“ im Sekretariat veranlasst.

In der 1. Hofpause begeben sich alle Grundschüler zusammen mit der zuständigen Pausenaufsicht für die Grundschule auf den großen Pausenhof (blau) unter das Vordach.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben im Gebäude. Die beiden Aufsichten bewegen sich aktiv durch das Gebäude.

In der zweiten Hofpause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen auf den großen Pausenhof (gelb) unter das Vordach. Eine Pausenaufsicht beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler unter dem Vordach und im Treppenhaus 4.

Drei weitere Aufsichten verteilen sich auf die drei Treppenhäuser im Eingang 1, 2 und 3 und führen von dort aktiv die Pausenaufsicht durch.

Das Atrium kann für die Schülerinnen und Schüler genutzt werden, die keinen Raum zur Verfügung haben (z.B. Sportunterricht).

vHS Stunden

großer Pausenhof:

Auf dem großen Pausenhof gibt es eine Pausenaufsicht, die aktiv die Schülerinnen und Schüler auf dem großen Pausenhof beaufsichtigt.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist gelb markiert.

Auf dem Pausenhof dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bewegen und die Spielgeräte benutzen.

Basketball kann auf dem Basketballplatz gespielt werden. Die Tischtennisplatten können mit Gummibälle in Tennisballgröße bespielt werden.

Der Pausenhof wird durch eine Hecke begrenzt. Das Durchqueren der Hecke ist untersagt. Der Aufenthalt auf den Treppen zur Sporthalle ist ebenfalls untersagt.

Kleiner Pausenhof für Schülerinnen und Schüler während der Hofspiele:

Auf dem kleinen Pausenhof gibt es zwei Aufsichten, die getrennt voneinander die Schülerinnen und Schüler auf dem kleinen Pausenhof beaufsichtigen. Eine Pausenaufsicht hält sich im Sichtfeld des grünen Klassenzimmers auf. Die zweite Pausenaufsicht hält sich im Bereich des Eingangstores der Schule auf. Die Pausenaufsichten achten darauf, dass das Tor geschlossen ist.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist rot markiert. Die Kooperationspartner / Aufsichtskräfte sind für die Ausgabe und das Einsammeln der Spielgeräte aus dem Spielhaus verantwortlich.

Mittagsaufsicht und Aufsicht im Atrium

Die Mittagsaufsicht der Grundschule beginnt um 12.10 und dauert bis 12.35 Uhr.

Die Mittagsaufsicht der Regionalen Schule beginnt um 13.00 Uhr und endet um 13.20 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler werden auf dem großen Pausenhof beaufsichtigt. Es gelten die gleichen Auflagen wie zu den Pausenzeiten. Die Pausenaufsicht wird aktiv auf dem Pausenhof und im Gebäude inklusive Keller durchgeführt. Um 13.20 Uhr entlässt die Pausenaufsicht die Schülerinnen und Schüler am Schultor und übergibt die sie den Busengeln.

Schülerinnen und Schüler aus Schlagsdorf verlassen das Schulgelände um 13.00 Uhr (oder nach dem Mittagessen). Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis um 13.20 Uhr auf dem Schulgelände.